



Das Beste aus der Natur. Das Beste für die Natur.

Verbraucherzentrale Hessen e.V.  
Große Friedberger Straße 13-17  
60313 Frankfurt/Main

Pfaffenhofen, den 06.08.2024

## HiPP Stellungnahme zu Auslobungen auf HiPP Kindermilch Combiotik 1+ und 2+

Sehr geehrte,

vielen Dank für die Möglichkeit Ihnen eine aktualisierte Stellungnahme zu den Auslobungen auf unseren HiPP Kindermilchen Combiotik zukommen zu lassen.

Langversion:

Die frühere Auslobung auf HiPP Kindermilch Combiotik 1+ und 2+ besagte, dass ein Kleinkind 7x mehr Vitamin D benötigt als ein Erwachsener, Sachlich und ernährungswissenschaftlich ist diese Aussage in folgendem Zusammenhang korrekt: Für einen gesunden Knochenaufbau benötigt ein Kind 7x mehr Vitamin D **pro Kilogramm Körpergewicht** als ein Erwachsener.

Nach Einschätzung des OLG München war der Verweis auf das Körpergewicht nicht eindeutig kommuniziert und das Urteil bezog sich auf eine unzureichende Verbraucherinformation auf Verpackung und Werbung.

Unabhängig von und deutlich vor dem Richterspruch durch das OLG München im April 2024 wurden die Verpackungen der HiPP Kindermilch Combiotik 1+ und 2+ geändert. Bereits mit den Druckdaten vom Juli 2023 wurde der Vitamin D-Claim von den Verpackungen der HiPP Kindermilch Combiotik 1+ und 2+ entfernt. Seit Ende 2023 wird mit den überarbeiteten Packungen produziert und die neuen Packungen sind seit Anfang 2024 im Handel zu finden. Parallel wurden die Informationen zum Vitamin D-Auslobung auf unserer Webseite entfernt

Eine frühere Umsetzung war wegen der Lagerbestände des bisherigen Verpackungsmaterials nicht möglich. Es ist möglich, dass sich vereinzelt noch Packungen der HiPP Kindermilch Combiotik 1+ und 2+ mit der Vitamin D-Auslobung im Handel befinden.

Die aktualisierten Verpackungen (.jpg) erhalten Sie anbei.

Mit freundlichen Grüßen  
HiPP GmbH & Co. Vertrieb KG

Leitung Kommunikationsstab



Das Beste aus der Natur. Das Beste für die Natur.

#### Kurzversion:

Das OLG-Urteil bezog sich auf eine zu knappe Verbraucherinformation bei Verpackung und Werbung der HiPP Kindermilch 1+ und 2+. Das Gericht beanstandete: Bei der Auslobung „ein Kleinkind benötigt 7x mehr Vitamin D als ein Erwachsener“ fehlt „pro Kilogramm Körpergewicht“. Deutlich vor dem Urteil wurden die Verpackungen der HiPP Kindermilch 1+ und 2+ geändert. Diese sind seit Anfang 2024 im Handel.